

EMAS - Mehrwert für Unternehmen, Behörden und die Umwelt

Was ist EMAS?

EMAS, Kurzbezeichnung für Eco-Management and Audit Scheme, ist eine europäische Verordnung für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (Verordnung (EG) Nr. 1221/2009). Es zielt auf Unternehmen, Behörden und sonstige Organisationen, die systematischen Umweltschutz betreiben wollen.

EMAS basiert auf den Grundsätzen:



Leistung: messbare Verbesserungen der Umwelleistung und des darüber hinausgehenden Umweltschutzes erreichen



Glaubwürdigkeit: durch geprüfte Informationen und eine hohe Qualität dieser Überprüfung bzw. des tragenden Systems



Transparenz: Anspruchsgruppen und Beschäftigte einbeziehen und Umweltauswirkungen, Ziele sowie Kennzahlen in einer öffentlichen und geprüften Umwelterklärung berichten



Rechtssicherheit: Einhaltung der geltenden Umweltvorschriften sicherstellen

Vertrauen durch externe Prüfung

Unabhängige Umweltgutachter/innen prüfen die Einhaltung der Umweltrechtsvorschriften genauso wie die weiteren Anforderungen von EMAS und die Umwelterklärung. Zusätzlich werden für die EMAS-Registrierung Umweltbehörden um eine Stellungnahme gebeten, ob gegen die vorgesehene Eintragung ins EMAS-Register, beispielsweise wegen laufender umweltrechtlicher Verfahren, Bedenken bestehen. Die EMAS-Registrierung ist damit ein Nachweis über die Rechtskonformität der Organisationen.



Partner im Umweltschutz

Wie EMAS den Vollzug des Umweltrechts unterstützt

© Umweltbundesamt

Der Kurzfilm des Umweltbundesamtes ist abrufbar unter:

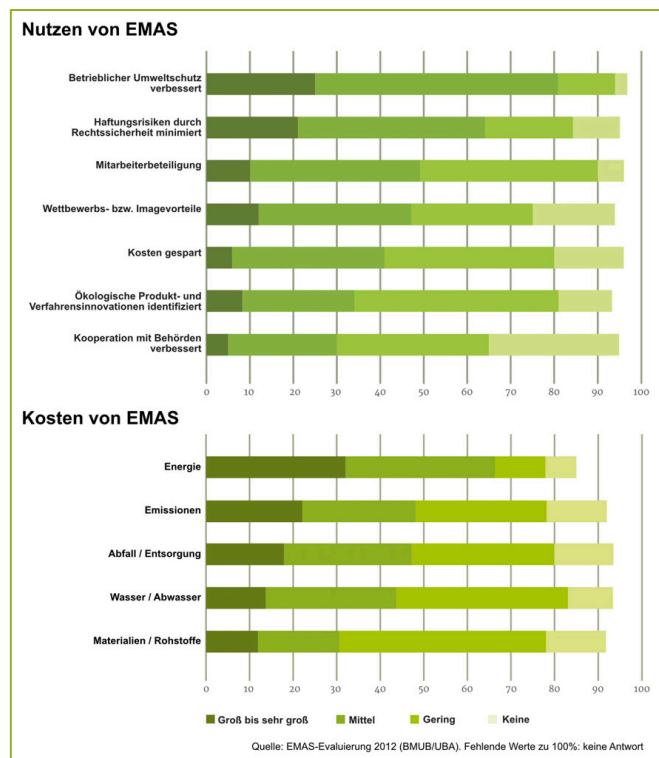
https://youtu.be/8oyAFp_NGdM

EMAS ist überzeugend gut

Nach einer repräsentativen Umfrage 2012 von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt an der circa 600 EMAS-registrierten Organisationen (rund 60 %) in Deutschland teilnahmen, halten 86 % der Teilnehmenden EMAS für ein hervorragendes oder gutes System.

Umweltschutz verbessern, Risiken minimieren und Beschäftigte beteiligen

Den größten Nutzen erhalten die Befragten aus der Verbesserung des Umweltschutzes, der nachgewiesenen Rechtsicherheit und der Beteiligung von Beschäftigten.



Potenziale aufdecken und Kosten senken

Die größten Kosteneinsparungen erzielten die Befragten in den Bereichen Energie, Emissionen und Abfall.

Kennzahlen zur Messung der Leistung

Um die Effizienzentwicklungen zu bewerten und abzubilden sieht EMAS sechs einheitliche Kernindikatoren vor:



© Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses

Nachhaltigkeit ...

... in der Lieferkette

EMAS beinhaltet die Erfassung und Bewertung der Umweltauswirkungen, dabei spielen direkte und indirekte Umweltaspekte der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen eine Rolle. Umweltaspekte aus dem Umweltverhalten in der Lieferkette oder im Lebensweg von Produkten und Dienstleistungen können zu bedeutenden Umweltauswirkungen führen. Diese sind im Rahmen des Umweltmanagementsystems mit berücksichtigt.



Leitfaden: Schritt für Schritt zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement

<http://www.bmub.bund.de/N54211>

... in der Berichterstattung und Verantwortung

Die Forderung nach nachhaltigem und verantwortungsbewusstem Handeln von Unternehmen wächst. Mit der Umsetzung der EU-weiten CSR-Berichtspflicht sind die im Gesetz genannten Unternehmen verpflichtet, zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten und Korruptionsbekämpfung einheitlich zu berichten und entsprechende Daten zu veröffentlichen.

Die Umwelterklärung ist ein gesetzlich definierter Berichtstandard. In ihr lassen sich auch Informationen über weitere Verpflichtungen abbilden, wenn sie geprüft werden können, oder die Umwelterklärung selbst wird in einen Nachhaltigkeitsbericht integriert. Über das Umweltmanagementsystem sind die Verantwortungen der Unternehmensleitung adressiert. Durch Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflichten mit EMAS verwirklichen diese Unternehmer das Vorsorgeprinzip.

67 % der EMAS-Organisationen in Deutschland haben weniger als 250 Beschäftigte.

Nicht nur für große oder materialintensiv produzierende Betriebe lohnt sich die systematische Beschäftigung mit ihren Verbrauchsdaten und Umweltauswirkungen. Einspar- und Entwicklungsmöglichkeiten gibt es in jedem Betrieb und jeder Branche.

Anerkennung im Energie- und Umweltrecht

Beim Thema Energieverbrauch lässt sich sowohl für die Umwelt als auch die eigene Bilanz punkten. EMAS erfüllt die Energiemanagementpflichten für:

- Spitzenausgleich bei der Strom- und Energiesteuer (StromStG, EnergieStG)**
- Besondere Ausgleichsregel (EEG)**
- Energieaudits (EDL-G)**

Weltweit nehmen ca. 4.000 Organisationen mit über 9.000 Standorten an EMAS teil.

In Deutschland haben ca. 1.250 Organisationen mit ca. 2.200 Standorten EMAS.

Weitere Vorteile von EMAS

Vollzugs erleichterungen für EMAS-Teilnehmer

Immissionsschutz- und abfallrechtliche Überwachungs- erleichterungen (EMAS-Privilegierungsverordnung)

Beispiele für Privilegierungen der Länder



© Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses

Infomaterialien



Broschüre: EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften (UGA, 2016)
www.emas.de/service/pdf-downloads/



Broschüre: Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für EMAS-Organisationen (UGA, 2017)
www.emas.de/service/pdf-downloads/